

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
vom 30. April 2019, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Peter Eberli	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2018 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2018 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2018, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sowie ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Seit 2012 sind die Ausschüttungen an die Aktionäre jeweils vollständig aus den Reserven aus Kapitaleinlagen finanziert worden. Die von der Eidg. Steuerverwaltung anerkannten Kapitaleinlagereserven betragen per 31.12.2018 CHF 86 614 193 und reichen somit noch für eine Ausschüttung von CHF 2.50 je Aktie. Aus diesem Grund wird der restliche Teil der diesjährigen Ausschüttung an die Aktionäre in der Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 14.00 brutto je Aktie ausbezahlt. Insgesamt beträgt die Ausschüttung CHF 16.50 brutto je Aktie.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2018, ordentliche Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2018 der Swiss Life Holding AG von CHF 460 842 881.21, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	695 783.84
Jahresgewinn 2018	CHF	460 147 097.37
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 14.00 je Namenaktie	CHF	479 123 484.00
Entnahme aus den freien Reserven	CHF	18 280 602.79
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	0.00

Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 16.50 brutto (CHF 11.60 netto) je Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 2.50 je Namenaktie (siehe Traktandum 2.2) sowie einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 14.00 brutto je Namenaktie (CHF 9.10 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer).

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 2.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 2.50 je Namenaktie. Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven.

Erläuterung: Der Betrag von CHF 2.50 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme der Anträge gemäss den Traktanden 2.1 und 2.2 wird die gesamte Ausschüttung in Höhe von total CHF 11.60 netto je Namenaktie am 7. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2019.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die VR-Mitglieder im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018, die vom Verwaltungsrat Anfang 2019 in Höhe von insgesamt CHF 4 675 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2018.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2020 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.3 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.4 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.5 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.6 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.7 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.8 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.9 Wiederwahl von Frank Schnewlin
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.12 Neuwahl von Thomas Buess
- 5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 174 537 840.60 wird um CHF 3 205 350.00 auf neu CHF 171 332 490.60 durch Vernichtung von 628 500 Aktien im Nennwert von je CHF 5.10 herabgesetzt, die bis zum 8. März 2019 im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *ehunderteinundsiebzig Millionen dreihundertzweiunddreissigtausendvierhundertneunzig* Franken und *sechzig* Rappen (CHF 171 332 490.60), eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.10.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: *Mit dieser Kapitalherabsetzung wird der erste Teil der Aktien vernichtet, welche im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG ab dem 3. Dezember 2018 zurückgekauft wurden. Der Rückkauf von Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. erfolgt bis längstens zum 31. Dezember 2019. Die Vernichtung des zweiten Teils der zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung wird an der im April 2020 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragt. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt. Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister wirksam.*

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2018 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 20. März 2019 am Gesellschaftssitz und im Internet unter "www.swisslife.com/gb2018" einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Gerne begrüsse ich Sie auch in diesem Jahr wiederum herzlich zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats im Hallenstadion willkommen.

Hier oben auf dem Podium anwesend sind als Vertreter des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Herr Matthias Aellig	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung wiederum die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt.

Im Weiteren heisse ich die Herren Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Peter Eberli von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Und schliesslich begrüsse ich Herrn Notar Raffael Noti aus Zürich, der für die öffentliche Beurkundung des Beschlusses der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 8, Kapitalherabsetzung und Statutenänderung, verantwortlich zeichnet.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende, von Swiss Life unabhängige Personen als Stimmzähler:

- Frau Barbara Gehri, Obfrau der Stimmzähler
- Frau Elisabeth Brand
- Herr Otto Haus

- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Kurt Wilhelm

Ich danke den genannten Damen und Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 22. März 2019 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zudem haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren wurden die Traktanden in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.

Zusätzlich konnten Aktionäre auch über die Online-Plattform Sherpany eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde die angemeldeten Votantinnen und Votanten jeweils aufrufen. Weiter ersuche ich Sie, Voten nur zu den zu behandelnden Anträgen abzugeben. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle damit fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die Angaben zur Präsenz und zu den vertretenen Aktienstimmen werde ich bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertreter, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte an einen anderen Aktionär oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu

delegieren. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Televoter-Gerät für die elektronische Abstimmung erhalten. Das Display des Gerätes verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Sie Ihre persönlichen Aktionärsinformationen jederzeit abrufen können. Ich möchte Sie kurz mit der Funktionsweise vertraut machen und eine Testabstimmung durchführen.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest ist erfolgreich verlaufen. Wir werden somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände elektronisch mit dem Televoter abstimmen.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass Ihnen diese bekannt sind und verzichte deshalb auf die Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 15. Februar dieses Jahres die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine entsprechenden schriftlichen Begehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten und der Feststellungen der Stimmzähler ergibt sich folgende Präsenz:

Im Saal anwesend sind 1'285 Aktionäre. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 17'387'071 Aktienstimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 17'486'885. Dies entspricht einer Quote von 51,10% der total 34'223'106 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, ihre Abstimmungsunterlagen und ihr Abstimmungsgerät nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann.

Sie haben die Möglichkeit, beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtskarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie zunächst gerne über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr. Danach wird Patrick Frost, Präsident der Konzernleitung, die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Herrn Dr. Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig19 und Herrn Dr. Patrick Frost www.swisslife.com/frost19 können unter www.swisslife.com (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden und liegen diesem Protokoll bei.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2018 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1, dem Geschäftsbericht 2018, den wir Ihnen unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht, über den wir separat und wie in den Vorjahren konsultativ abstimmen.

Ich werde zuerst auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine kurzen Ausführungen die Gelegenheit geben, Fragen zu beiden Traktanden zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2018 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 befinden wir über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Der Geschäftsbericht 2018 ist seit dem 20. März 2019 am Hauptsitz von Swiss Life und auf der Website (www.swisslife.com/gb2018) einsehbar. Der Bericht liegt nur noch in elektronischer Form vor, wurde aber auf Wunsch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte an dieser Stelle fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Patrick Frost hat Ihnen zuvor einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und auch über die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2018 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen.

1.2 Vergütungsbericht 2018

Damit zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2018: Ich weise an dieser Stelle gerne noch auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2018 ist als Bestandteil des Geschäftsberichts im Teil „Corporate Governance“ auf den Seiten 53 bis 70 enthalten und wie erwähnt auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für unsere Konzernleitung und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind ebenfalls im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ausgewiesen.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch in diesem Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 70

aufgeführt. Die Revisionsstelle bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der bundesrätlichen Vergütungsverordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung in der Funktion und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikoversicherung. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie die einzelnen Zielsetzungen der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2018 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat grosse Bedeutung zu.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu Traktandum 1 und eröffne die Diskussion. Herr Anton Winghart hat sich als Redner angemeldet. Darf ich Sie ans Rednerpult bitten.

Herr Anton Winghart:

Mein Name ist Anton Winghart aus Zürich und ich frage Sie, was Ihre zukünftigen Erwartungen bezüglich des Investments «The Circle» am Zürcher Flughafen sind? Dankeschön.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank für diese kurze, aber präzise Frage. Bevor ich Herrn Frost das Wort zur Beantwortung Ihrer Frage zum Investment «The Circle» übergebe, lassen Sie mich ein paar generelle Worte zu unserem Immobilienengagement sagen, nachdem wir in den letzten Tagen diesbezüglich in den Medien im Fokus standen. Stichworte waren «Swiss Life kauft alles», «Swiss Life kauft die Schweiz» usw. Es ist mir wichtig, dass Sie unsere Politik verstehen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Verantwortung, die Patrick Frost und ich in unseren Reden angesprochen haben.

Swiss Life investiert regelmässig in Immobilien. Diese Anlageklasse bietet in Zeiten von Negativzinsen, wie wir sie heute haben, attraktive Renditen. Darauf sind wir angewiesen, wenn wir für unsere Versicherten und Rentner angemessene Erträge erwirtschaften wollen. Der langfristige Anlagehorizont von Immobilien passt gut zu unserem langfristig ausgerichteten Geschäft als Lebensversicherer.

Es ist jedoch keineswegs so, dass wir jede Immobilie kaufen, die uns angeboten wird. Die einzelnen zum Kauf stehenden Objekte werden von unseren Spezialisten jeweils sehr genau geprüft. Das zeigt auch der Umstand, dass es bezogen auf die geprüften Objekte in weniger als in 10% der Fälle zu einem Kaufabschluss durch Swiss Life kommt.

Wir sind auch nicht die einzigen, die im Immobilienmarkt aktiv sind und in Immobilien anlegen. Auch andere Versicherer und Pensionskassen sind an langfristigen Renditen und einem stabilen Cashflow aus Immobilien interessiert. Swiss Life verfügt über Immobilien im Umfang von rund CHF 24 Mrd. Das ist zwar ein hoher Betrag, der sich auf viele einzelne Liegenschaften verteilt. Im Verhältnis zum gesamten Immobilienmarkt in der Schweiz, welcher sich auf rund CHF 3'500 Mrd. beläuft, handelt es sich jedoch um einen Anteil von weniger als 1%.

Ich fasse nochmals zusammen: wir sind keine Spekulanten und zahlen nicht jeden Preis für Liegenschaften. Wir sind vielmehr ein langfristiger, verantwortungsvoller Anleger und wollen angemessene, stabile und langfristig ausgerichtete Renditen für unser Geschäft und damit vor allem auch für unsere Versicherten und Rentenbezüger.

Damit übergebe ich das Wort an Patrick Frost.

Patrick Frost führt aus:

Zur Frage von Herrn Winghart: Das Liegenschaftsprojekt «The Circle» am Zürcher Flughafen in Zürich-Kloten befindet sich an einer hervorragenden Lage, wahrscheinlich am besten erschlossenen Punkt in der Schweiz mit Anbindung an jede Verkehrsinfrastruktur. Wir erhoffen uns, dass «The Circle» nach der Eröffnung im nächsten Jahr von vielen Menschen besucht wird, die dort arbeiten, aber auch von Leuten, die sich sonst am Flughafen aufhalten. Auch die Architektur ist besonders und zukunftsorientiert. Swiss Life ist mit 49% an diesem Immobilienprojekt beteiligt. Zusammen mit unserem Partner, der Flughafen AG, welcher 51% gehören, erwarten wir zuverlässige Erträge über die nächsten Jahrzehnte. Das ist der Grund, weshalb Swiss Life in Immobilien investiert. Wie Präsident Dörig bereits ausgeführt hat, geht es am Schluss darum, nachhaltige Erträge für unsere Versicherten, unsere Rentner wie auch für unser Unternehmen zu erwirtschaften.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Patrick Frost.

Da sich kein weiterer Votant gemeldet hat, schliesse ich die Diskussion zu Traktandum 1. Wir kommen damit zur ersten Abstimmung über Traktandum 1.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2018 zu genehmigen. Drücken Sie bitte Grün für Ja, Rot für Nein oder Gelb für Enthaltung.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 17'489'348 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'744'675 | |
| • Ja-Stimmen: | 17'336'092 | 99.12% |
| • Nein-Stimmen: | 57'607 | 0.33% |
| • Enthaltungen: | 95'649 | 0.55% |

Herzlichen Dank.

Wir fahren fort mit der konsultativen Abstimmung zu Traktandum 1.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2018 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'488'499	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'744'250	
• Ja-Stimmen:	15'752'441	90.07%
• Nein-Stimmen:	1'654'506	9.46%
• Enthaltungen:	81'552	0.47%

Vielen Dank.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2018, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Wie in der Einladung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von insgesamt CHF 16.50 brutto je Aktie beantragt. Die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannten Kapitaleinlagereserven reichen noch für eine Ausschüttung von CHF 2.50 je Aktie. Aus diesem Grund wird der restliche Teil der diesjährigen Ausschüttung in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 14.00 brutto je Aktie ausbezahlt.

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG, inklusive ordentlicher Dividende, sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Kapitaleinlagereserven sachlich zusammen. Daher werde ich Ihnen zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und direkt anschliessend die beantragte Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erläutern und danach die Diskussion zu Traktandum 2 eröffnen. Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns inklusive ordentlicher Dividende und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen werden dann selbstverständlich einzeln durchgeführt.

Der Bilanzgewinn 2018 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 460 842 881.21. Es handelt sich hierbei um den Jahresgewinn 2018 einschliesslich des Gewinnvortrags 2017 von CHF 695 783.84 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe. Der Jahresgewinn 2018 der Swiss Life Holding von CHF 460 147 097.37 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2018, wie bereits dargelegt, CHF 1 080 Mio. beträgt. Die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von brutto CHF 16.50 je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 565 Mio., was bezogen auf den Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von 51% entspricht.

Wie eingangs erwähnt, besteht die Ausschüttung an die Aktionäre von total CHF 16.50 pro Aktie aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von CHF 14.00 und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 2.50. Die ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt brutto CHF 14.00 oder nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, welche Sie zurückfordern können, CHF 9.10 pro Namenaktie.

Wir beantragen Ihnen unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2018 der Swiss Life Holding den Betrag von CHF 479 123 484.00 als Dividende auszuschütten und CHF 18 280 602.79 den freien Reserven zu entnehmen.

Wie erwähnt, möchte ich nun direkt die unter Traktandum 2.2 vorgeschlagene Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erläutern.

Für das Geschäftsjahr 2018 schlagen wir Ihnen neben der bereits angeführten Dividende eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung der noch vorhandenen und von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 2.50 pro Namenaktie vor. Diese Ausschüttung ist für Privataktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz verrechnungssteuerfrei und unterliegt für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, auch nicht der Einkommenssteuer.

Bei Annahme der Anträge beträgt die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre somit total CHF 11.60 je Namenaktie, bestehend aus der Dividende von netto CHF 9.10 und der Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 2.50. Die Summe von CHF 11.60 je Namenaktie wird am 7. Mai 2019 ausbezahlt werden. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2019.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 2 und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 2.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2018, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'489'586	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'744'794	
• Ja-Stimmen:	17'461'730	99.84%
• Nein-Stimmen:	6'891	0.04%
• Enthaltungen:	20'965	0.12%

Besten Dank.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Wir schreiten damit zur Abstimmung über Traktandum 2.2, der Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 2.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2018 von CHF 2.50 je Namenaktie. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'490'073	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'745'037	
• Ja-Stimmen:	17'444'427	99.74%
• Nein-Stimmen:	19'442	0.11%
• Enthaltungen:	26'204	0.15%

Besten Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 3 und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2018 an der Geschäftsführung teilgenommen haben – namentlich die Mitglieder der Konzernleitung – sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 wie folgt Entlastung erteilt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'350'447	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'675'224	
• Ja-Stimmen:	17'140'377	98.79%
• Nein-Stimmen:	91'066	0.52%
• Enthaltungen:	119'004	0.69%

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats danke ich Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 betrifft die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Wie bereits angekündigt, beantragen wir Ihnen einerseits unter Traktandum 4.1 die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und andererseits unter den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge sind im Einzelnen in Anhang II der Einladung und Traktandenliste erläutert.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 befinden wir über die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die fixe Vergütung des Verwaltungsrats von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. Die beantragte Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Wie erwähnt, betreffen die Traktanden 4.2 und 4.3 die Vergütung der Konzernleitung.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018. Der Betrag von CHF 4'675'000 setzt sich aus dem Bonus sowie einer aufgeschobenen Vergütung in bar zusammen und wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2018 festgelegt.

Swiss Life hat im Geschäftsjahr 2018 in einem sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung wie schon im Vorjahr deutlich übertreffen können.

Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung ist im Anhang II der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2018 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2020. Bestandteil dieses Betrags sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen etc. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die heute sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird das Vorgehen im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten: Wir sind überzeugt, dass die Swiss Life-Gruppe im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise auch angemessene Vergütungspolitik verfügt, die selbstverständlich vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 4 und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2020

Wir kommen somit zur Abstimmung von Traktandum 4.1. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte die entsprechende Abstimmungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 17'373'182
- Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen: 8'686'592

• Ja-Stimmen:	16'944'172	97.53%
• Nein-Stimmen:	429'010	2.47%
• Enthaltungen:	116'726	

Besten Dank.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Wir schreiten zur Abstimmung von Traktandum 4.2. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018, die vom Verwaltungsrat Anfang 2019 in Höhe von insgesamt CHF 4'675'000 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte die entsprechende Abstimmungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'367'759	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	8'683'880	
• Ja-Stimmen:	16'303'172	93.87%
• Nein-Stimmen:	1'064'587	6.13%
• Enthaltungen:	122'187	

Ich danke Ihnen.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Es folgt die Abstimmung von Traktandum 4.3. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Drücken Sie bitte die entsprechende Abstimmungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'359'255
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	8'679'628

• Ja-Stimmen:	16'750'713	96.49%
• Nein-Stimmen:	608'542	3.51%
• Enthaltungen:	130'641	

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Vergütungspolitik.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Es stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl zur Verfügung. Als neues Verwaltungsratsmitglied schlägt Ihnen der Verwaltungsrat Herrn Thomas Buess vor, der seit 2009 bis Ende Februar für die Swiss Life-Gruppe sehr erfolgreich als Finanzchef tätig war.

Die Kurzlebensläufe der zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten können respektive konnten Sie dem Anhang I der Einladung und Traktandenliste sowie unserer Internetseite entnehmen. Ich verzichte daher auf das Verlesen der Kurzlebensläufe.

Gerne möchte ich an dieser Stelle jedoch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, um im Hinblick auf die vorgeschlagene Neuwahl von Thomas Buess ein paar Worte zu seiner Person und zu seinem Werdegang zu sagen.

Thomas Buess ist Ihnen als unser langjähriger Finanzchef bestens bekannt. Er hat an den letzten Generalversammlungen jeweils den Platz oben neben mir auf dem Podest innegehabt. Nach zehn Jahren als Finanzchef der Swiss Life-Gruppe hat er entschieden, sich aus dem operativen Geschäft zurückzuziehen und künftig Verwaltungsratsmandate wahrzunehmen und sich in sozialen Engagements einzubringen. Seine exekutive Funktion in der Konzernleitung hat er per 1. März 2019 an seinen Nachfolger, Herrn Matthias Aellig, übergeben.

Thomas Buess hat mit grossem Fachwissen und langjähriger Erfahrung in der Versicherungswirtschaft und mit enormem Engagement die Finanzen unserer Gesellschaft betreut und einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass die Swiss Life-Gruppe heute so nachhaltig erfolgreich ist. Umso mehr freut es mich, dass ich Ihnen heute Thomas Buess zur Wahl in unseren Verwaltungsrat vorschlagen darf.

Thomas Buess studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und übte danach während zwei Jahren eine Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft aus. 1985 startete er seine über dreissigjährige Karriere in der Versicherungsindustrie mit seinem Berufseinstieg bei der ELVIA-Gruppe. 1994 wechselte er zur Zürich Versicherungsgruppe, wo er bis 2004 als Finanzchef für unterschiedliche Geschäftseinheiten verantwortlich zeichnete. 2004 übernahm er die Aufgabe des Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life. Im August 2009 gelang es uns, Thomas Buess für Swiss Life zu begeistern. Bis Ende Februar 2019 war er als Mitglied der Konzernleitung unser Finanzchef.

Mit Thomas Buess können wir unseren Verwaltungsrat mit einer unternehmerischen Führungspersönlichkeit verstärken, die über einen wirklich beeindruckenden Erfahrungsschatz im nationalen und internationalen Versicherungsgeschäft verfügt. Wir können mit ihm nicht

nur Know-how sichern, sondern haben mit ihm auch eine Persönlichkeit im Verwaltungsrat, welche mit den Herausforderungen der strategischen, finanziellen und versicherungstechnischen Unternehmenssteuerung bestens vertraut ist. Das ist angesichts der künftigen Herausforderungen in einem anspruchsvollen Umfeld sehr wertvoll. Zudem ist die Nomination von Thomas Buess auch ein Zeichen für Kontinuität.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich Thomas Buess, wie das bei uns üblich ist, gerne die Gelegenheit geben, sich Ihnen kurz persönlich vorzustellen.

Thomas Buess:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Es ist mir eine ganz besondere Freude und eine grosse Ehre, dass ich heute an der Generalversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG vorgeschlagen bin. Wie Sie meinem Lebenslauf entnehmen konnten, bin ich seit meinem Berufseinstieg der Versicherungsbranche treu geblieben. 2009 bin ich zur Swiss Life gestossen und blicke nun auf zehn sehr interessante, aber auch äusserst intensive Jahre in der Funktion als Finanzchef zurück. Gemeinsam mit meinen Kollegen aus der Konzernleitung, aber vor allem gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden, ist es uns gelungen, drei Unternehmensprogramme hintereinander erfolgreich ins Ziel zu führen.

In dieser Zeit ist mir Swiss Life, unsere Gesellschaft, sehr ans Herz gewachsen. Als Teil meiner Aufgabe habe ich es immer sehr geschätzt, wenn ich mit Analysten, Investoren und mit Aktionären im Gespräch war und ihnen Swiss Life vorstellen respektive Swiss Life in einer Art Verkaufsfunktion den Investoren nahebringen durfte.

Ganz besonders beeindruckt hat mich die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeitskultur bei Swiss Life, die sowohl die Konzernleitung wie auch alle Mitarbeitenden und nicht zuletzt auch das Verhältnis zwischen der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat, auszeichnet hat.

Daher würde ich mich sehr freuen, wenn ich die Entwicklung der Swiss Life-Gruppe auch in den kommenden Jahren in der neuen Funktion als Verwaltungsrat weiter begleiten dürfte und Sie meiner Wahl zustimmen würden.

Ich danke Ihnen für die mir gewährte Aufmerksamkeit und für Ihr Vertrauen. (Applaus)

Präsident Dörig: Vielen Dank, Thomas Buess.

Ich eröffne somit die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen traktandierten Wiederwahlen und der Neuwahl in den Verwaltungsrat. Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion.

Da unter Traktandum 5.1 zuerst meine Wiederwahl als Verwaltungsratsmitglied und Präsident traktandiert ist, übergebe ich das Wort an dieser Stelle kurz unserem Vizepräsidenten, Herrn Frank Schneulin.

Frank Schneulin: *Vielen Dank.*

Sehr geehrte Damen und Herren. Wie Sie der Einladung und Traktandenliste entnehmen konnten, befinden wir unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Rolf Dörig sowohl als Mitglied wie auch als Präsident des Verwaltungsrats.

Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich Rolf Dörig im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats für sein grosses Engagement für Swiss Life im vergangenen Jahr wie auch für die stets sehr umsichtige und kollegiale Führung unseres Gremiums herzlich danken. Wir freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats beantrage ich Ihnen hiermit einstimmig und mit Überzeugung die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine nächste Amtsperiode von einem Jahr.

Da die Wahlen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder vom Verfahren her erstmals zusammengefasst in einem Abstimmungsdurchgang erfolgen werden, übergebe ich das Wort an dieser Stelle – zur verfahrensmässigen Abwicklung – wieder unserem Präsidenten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. (Applaus)

Präsident Dörig: Besten Dank, Frank Schnewlin.

Vor der Durchführung der eigentlichen Abstimmungen über die traktandierten Wahlen in den Verwaltungsrat möchte ich Ihnen ein paar Bedienungsanweisungen zum neuen Mehrfachabstimmungs-Verfahren geben.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter zum Mehrfachabstimmungs-Verfahren.

Wir schreiten zur eigentlichen Abstimmung. Auf Ihrem Display sehen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten angezeigt. Der Antrag des Verwaltungsrats für diesen Wahlgang wird eingeblendet.

Ich eröffne die Abstimmung. Bitte stimmen Sie direkt hintereinander ab über die Wahlen der aufgeführten Personen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von je einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung. Nach einer Pause werde ich Ihnen die Resultate bekanntgeben.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	17'484'418	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'742'210	
		Ja-Stimmen	%
5.1	Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	16 298 179	93.22
5.2	Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	17 294 315	98.91
5.3	Wiederwahl von Ueli Dietiker	17 188 356	98.31
5.4	Wiederwahl von Damir Filipovic	17 243 662	98.63

5.5	Wiederwahl von Frank W. Keuper	17 225 827	98.52
5.6	Wiederwahl von Stefan Loacker	17 241 821	98.62
5.7	Wiederwahl von Henry Peter	15 960 162	91.28
5.8	Wiederwahl von Martin Schmid	17 150 542	98.09
5.9	Wiederwahl von Frank Schneulin	16 890 088	96.61
5.10	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	16 644 327	95.19
5.11	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	17 082 340	97.70
5.12	Neuwahl von Thomas Buess	17 127 655	97.96

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich persönlich, aber vor allem auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen unseres Verwaltungsrats, herzlich für Ihr Vertrauen und gratuliere allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Ebenso heisse ich Thomas Buess herzlich im Verwaltungsrat willkommen und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Wir fahren fort mit den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss.

Den Antrag des Verwaltungsrats für die Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss sehen Sie eingebündelt. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

•	Gültig abgegebene Stimmen:	17'482'080	
•	Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'741'041	
		Ja-Stimmen	%
5.13	Wiederwahl von Frank Schneulin	16 859 163	96.43
5.14	Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	16 409 758	93.87
5.15	Wiederwahl von Klaus Tschütscher	16 940 105	96.90

Ich gratuliere Franziska Tschudi Sauber, Frank Schneulin und Klaus Tschütscher zur Wiederwahl in den Vergütungsausschuss und freue mich auch hier auf die weitere Zusammenarbeit.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählen wir gemäss Ziffer 8.3 unserer Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat schlägt Ihnen die erneute Wahl von Herrn Andreas Zürcher als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor. Herzlichen Dank, Herr Zürcher, dass Sie sich für eine erneute Periode zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 6 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 6. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt Andreas Zürcher aus Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'483'765	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'741'883	
• Ja-Stimmen:	17'446'102	99.78%
• Nein-Stimmen:	9'984	0.06%
• Enthaltungen:	27'679	0.16%

Ich danke Ihnen und gratuliere Herrn Zürcher zur erneuten Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmen wir gemäss Ziffer 13.1 unserer Statuten ab über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Geschäftsjahr.

Wir schlagen Ihnen die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 7 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 7. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	17'483'222	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	8'741'612	
• Ja-Stimmen:	16'920'815	96.78%
• Nein-Stimmen:	501'209	2.87%
• Enthaltungen:	61'198	0.35%

An dieser Stelle geht unser herzlicher Dank an die anwesenden Herren von Pricewaterhouse Coopers für ihre Unterstützung als externe Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm, Statutenänderung

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Traktandum des heutigen Nachmittags.

Wir haben in unserer Medienmitteilung vom 29. November 2018 bekanntgegeben, dass wir ein Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von maximal einer Milliarde Schweizerfranken durchführen werden.

Wie Sie wissen, hat Swiss Life per Ende 2017 eine damals ausstehende Wandelanleihe frühzeitig gewandelt, wodurch rund 2,1 Millionen neue Aktien der Swiss Life Holding geschaffen wurden. Um einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie entgegenzuwirken, wurde beschlossen, ein entsprechendes Aktienrückkaufprogramm zu lancieren. Das Rückkaufprogramm hat für unsere Aktionäre den Vorteil, dass der Gesamtgewinn auf weniger Aktien verteilt wird und dadurch der Wert einer Aktie steigt. Auch ist es ein positives Signal nach aussen, dass Swiss Life eine sehr solide Kapitalisierung aufweist.

Das Programm läuft seit Anfang Dezember 2018 und wir befinden heute über die Herabsetzung des Kapitals im Umfang der seit Anfang Dezember 2018 bis zum 8. März 2019 zurückgekauften Swiss Life Holding Aktien.

Konkret beantragen wir die Herabsetzung des heutigen Aktienkapitals von CHF 174 537 840.60 um den Betrag von CHF 3 205 350.00 auf neu CHF 171 332 490.60, durch Vernichtung von 628 500 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, welche wir bis zum Stichtag 8. März 2019 im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms erworben haben.

Die Kapitalherabsetzung wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist im Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

Den genauen Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung sowie der entsprechenden Statutenänderung können Sie der Einladung und Traktandenliste entnehmen. Ich gehe deshalb davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird. Im Sinne eines Ausblicks informiere ich Sie bereits jetzt darüber, dass wir an der nächsten Generalversammlung im April 2020 eine weitere Kapitalherabsetzung im Umfang der ab dem 9. März dieses Jahres bis Ende 2019 zurückgekauften Aktien beantragen werden.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 8 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 8. Den Antrag des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 17'481'190 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 8'740'596 | |
| • Ja-Stimmen: | 17'405'538 | 99.57% |
| • Nein-Stimmen: | 30'112 | 0.17% |
| • Enthaltungen: | 45'540 | 0.26% |

Ich danke Ihnen.

Schlusswort des Präsidenten:

Damit kommen wir zum Schluss der Generalversammlung.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben alle Traktanden behandelt. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie jedes Jahr so zahlreich an unsere Generalversammlung kommen, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Ich erkläre die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding AG als geschlossen und freue mich, Sie nun zu einem Apéro einladen zu dürfen.

Die nächste ordentliche Generalversammlung wird am 28. April 2020 wiederum hier im Hallenstadion stattfinden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung: 15.50 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad